

Laibacher Zeitung.

Nr. 36.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 14. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem nachfolgenden Beschlusse der Delegation des Reichsrathes die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht:

Beschluss

der Delegation des Reichsrathes, betreffend das außerordentliche Heereserfordernis von acht Millionen Gulden zur Durchführung jener militärischen Maßnahmen, welche behufs Unterdrückung der im Süden der Monarchie und im Occupationsgebiete ausgebrochenen Bewegung notwendig geworden sind.

Artikel I.

Dem gemeinsamen Ministerium wird zur Durchführung jener militärischen Maßnahmen, welche behufs Unterdrückung der im Süden der Monarchie und im Occupationsgebiete ausgebrochenen Bewegung notwendig geworden sind, der Betrag von acht Millionen Gulden als außerordentliches Heereserfordernis bewilligt.

Artikel II.

Das vorstehend gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Heereserfordernis beträgt 8.000.000 fl. wovon die zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes vorweg abzuziehenden zwei Procent 160.000 fl. und von dem Reste per 7.840.000 fl. im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 Procent 5.488.000 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 Procent 2.352.000 fl. betragen.

Artikel III.

Die Verrechnung dieses Betrages hat vereint mit den Crediten, welche für die Commanden, Truppen und Anstalten im Occupationsgebiete für das Jahr 1882 bewilligt wurden, und unter den gleichen Titeln zu geschehen.

Den vorstehenden Beschluss, welchen die von Mir für den 28. Jänner d. J. zu einer außerordentlichen Session nach Wien einberufenen, vom Reichsrathe sowie vom ungarischen Reichstage zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Delegationen inbetreff der Bestreitung des außerordentlichen Heereserfordernisses von acht Millionen Gulden zur Durchführung jener militärischen Maßnahmen, welche behufs Unterdrückung der im Süden der Monarchie und im Occupationsgebiete ausgebrochenen Bewegung notwendig geworden sind, gefasst haben und welcher Mir

durch Mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurde, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. Dezember 1867 zu genehmigen und zu bestätigen. Wien, den 6. Februar 1882.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Kálnoky m. p.

Bylandt m. p.

Szlávy m. p.

FMV.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J. den Universitätsprofessor in Graz Dr. Hans Kundrat zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und zum Vorstande des pathologisch-anatomischen Institutes an der Universität Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad-Eybescheld m. p.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Josef Ruzsar zum Präsidenten und des Johann Rep. Horak zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1882 die Bestätigung ertheilt.

Am 10. Februar 1882 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der Stücke III vom Jahre 1881 und II vom Jahre 1882 des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

(„W. Stg.“ Nr. 33 vom 10. Februar 1882.)

Nichtamtlicher Theil.

Beantwortung der Interpellation Klier.

Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. d. M. Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation des Abg. Dr. Klier und Genossen, betreffend die in Böhmen im Spätherbste v. J. vorgefallenen Excesse, beantwortet.

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe sagte:

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. November 1881 haben die Herren Reichsraths-Abgeordneten Dr. Klier und Genossen folgende Interpellation an mich gerichtet:

Was ist der k. k. Regierung von den in der Interpellation hervorgehobenen neuerlichen Vorkommnissen bekannt und welche Vorkehrungen gedenkt dieselbe zu treffen, um den österreichischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität endlich einen ausreichenden Schutz ihrer persönlichen Sicherheit gegen derartige,

sich so häufig wiederholende gewaltsame Angriffe zu gewähren?

Auf diese Interpellation, und zwar zunächst auf die erstgestellte Frage beehre ich mich, Folgendes zu erwidern: Die in der Interpellation hervorgehobenen neuerlichen Vorkommnisse sind: Ein gewaltsamer Angriff auf deutsche Geschäftsleute von Nemes in der Gegend von Münchengrätz, die Verurtheilung von drei deutschen Studenten in Prag wegen nächtlicher Ruhestörung und ein gewaltsamer Angriff auf Schüler deutscher Schulen in Prag durch Angehörige des böhmischen Nationalstammes.

Inbetreff der erwähnten Vorkommnisse liegen mir actenmäßige Daten vor.

Was den Vorfall bei Münchengrätz betrifft, so ist es richtig, dass am Abende des 10. November 1881 von dem an diesem Tage in Münchengrätz abgehaltenen Markte nach ihrer Heimat Nemes zurückkehrende Fieranten auf dem Klosterbrauhausberge mit Steinen beworfen und einige derselben auch verletzt worden sind. Schon früher wurden Stadtbewohner von Münchengrätz und ein Grundbesitzer von Hoshowitz an derselben Stelle mit Steinen beworfen. Die strafgerichtliche Verhandlung wurde eingeleitet und ist noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat die in der Richtung des im § 87 St. G. bezeichneten Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit geführten Vorerhebungen nach § 90 St. P. O. zurückzulegen und die Acten dem Bezirksgerichte in Münchengrätz zur competenten Amtshandlung gegen zwei Knaben — die nach dem Berichte des Statthaltereileiters Söhne eines der deutschen Nationalität angehörigen Ausländer sind (Rufe rechts: Hört! Hört!) — nach § 269 und 270 St. G. abzutreten befunden, zumal gegen andere Personen, welche das Alter der Unmündigkeit zurückgelegt haben, kein zur Erhebung der Anklage in der ange deuteten Richtung hinreichender Verdacht sich ergeben hat und sicherstellen ließ.

Das Bezirksgericht hat laut der neuesten Anzeige die Strafverhandlung gegen den einen bereits zehn-jährigen Knaben eingeleitet, dagegen wider den andern noch nicht zehn-jährigen Knaben eingestellt, gegen welcher letztern Einstellungsbeschluss der staatsanwaltschaftliche Functionär die Beschwerde an das Kreisgericht ergriffen hat. Dies ist der Stand der Sache in der in Frage stehenden Angelegenheit.

Richtig ist auch der in der Interpellation erwähnte, auf die polizeiliche Verurtheilung dreier Studenten in Prag wegen angeblich muthwilliger Störung der nächtlichen Ruhe am 24. September v. J. sich beziehende Vorfall. Da jedoch die böhmische Statthalterei, wie die Herren Interpellanten selbst schon be-

Neuigkeiten.

Arbeiterhäuser für Laibach.

In der am 10. Februar stattgefundenen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes hat der Herr Gemeinderath Dr. Reesbacher einen Antrag auf Erbauung von Arbeiterhäusern aus communalen Mitteln in folgender Weise begründet:

Zu den größten Schädlichkeiten für die allgemeine Gesundheit gehören die überfüllten und ungesunden Wohnungen der armen Klasse.

Die Wohnungen in den vorzugsweise von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Stadttheilen sind meist klein, niedrig, feucht, ohne Luft und Licht, so dass sie an und für sich schon als ungesund erklärt werden müssen. Noch größer wird dieser Uebelstand, wo solche Wohnräume auch noch überfüllt werden. So bilden sich nun in diesen Räumen die Keime von Krankheiten aus, die sich dann epidemisch über die ganze Stadt verbreiten oder doch die ansteckenden Krankheitsformen als epidemische erscheinen lassen. Diese Uebelstände nehmen in dem Maße zu, als sich in unserer Stadt die industriellen Etablissements mehren.

Unter diesen nimmt die k. k. Tabakfabrik den entschiedensten Einfluss, indem dieselbe gegenwärtig 1700 Arbeiter (120 Männer und 1580 Weiber) beschäftigt, eine Ziffer, die sich in Bälde auf 2000 und darüber erstrecken wird.

Ein Theil dieser Arbeiter sind Stadtkinder, ein Theil derselben wohnt in der nächsten Umgebung der

Stadt, geht morgens in die Fabrik und abends zu Hause. Ein Theil aber zieht vom Lande in die Stadt, um sich daselbst des Verdienstes wegen bleibend in derselben aufzuhalten. Diese letzteren sind es, welche auf die Ueberfüllungen der Wohnungen den größten Einfluss ausüben.

Die armen Leute in der Stadt nämlich nehmen die Fabrikarbeiterinnen als Bettgeber in ihre überfüllten Wohnungen auf oder sie benützen ganz unbewohnbare Uicationen des Hauses zur Unterbringung von Arbeiterinnen, hieraus einen kleinen Gewinn ziehend. Ich sah Kranke in Räumen untergebracht, die gar kein Fenster, als Fußboden die nackte Erde hatten; oder Räume, die einen Luftraum nur für drei Menschen haben, beherbergen die doppelte, ja dreifache Anzahl derselben. Es liegt daher auf der Hand, dass gegen solche Uebelstände auf Abhilfe gedacht werden muss. Eine gründliche Abhilfe ist leider unmöglich, denn sonst müsste man ganze Stadttheile demolieren und auf geeigneten Stellen neu aufbauen.

Um gegen die Ueberfüllung der Armenwohnungen, im allgemeinen jedoch, halbwegs mögliche Abhilfe zu schaffen, müssten neue Häuser gebaut werden, sei dies auf dem Wege eines sich hierzu bildenden humanitären Vereins, sei es als Privatspeculation einzelner oder von Gesellschaften.

Doch nicht diese Frage ist es, die mich heute zunächst beschäftigt, eine Reform in so großem Stile ist schwer, nur sehr langsam, vielleicht auch gar nicht durchführbar. Auch die Etablierung von Asylen für Obdachlose ist eine Frage, der ich für heute aus dem Wege gehe, da dieselbe von dem Zwecke des beabsich-

tigten Antrages zu abseits steht. Was mich heute zunächst beschäftigt, ist die Ueberfüllung der Wohnungen, wie sie aus der Zunahme der k. k. Tabakfabrik resultiert, und die Rücksicht darauf, dass die Arbeiter derselben in menschenwürdigen und gesunden Wohnräumen untergebracht werden. Die Stadt hat die k. k. Tabakfabrik mit Aufbietung aller ihrer Kräfte und unter nicht zu unterschätzenden Opfern für die Stadt gewonnen, dieselbe führt der Stadt jährlich eine Summe von nahezu 400.000 fl. an Arbeitslöhnen, Besoldungen u. s. w. zu, eine Summe, die größtentheils der Stadt, den Gewerksleuten u. s. w. zugute kommt.

Nun treten die Consequenzen der Herbeiführung eines so bedeutenden Etablissements an die Stadt heran, und mit ihr die Steigung der Gefahren der Gesundheitsstörung der übrigen Bevölkerung durch die erwähnte Ueberfüllung der Wohnungen und Unzumutbarkeit der Unterbringung der Arbeiter, das heißt, die Stadt muss die Consequenz auf sich nehmen, für die gesundheitsungefährliche Unterbringung zunächst der Arbeiter der k. k. Tabakfabrik, als des bedeutendsten Fabriketablissements, Sorge zu tragen. Es liegt die Frage nahe, ob diese Sorge wirklich der Commune oder nicht vielmehr der Fabrikleitung selbst zustehe, wie dies bei Privatsabfabriken da und dort geschieht. Es ist dies eine theoretische Frage, über die ich mich nicht näher einlassen will, da die praktische Beantwortung derselben thatsächlich darin besteht, dass das k. k. Aerar grundsätzlich für seine Arbeiter keine Wohnungen baut.

So ist es also vielleicht Sache der Privatspeculation, einem solchen Bedürfnisse abzuhelfen. Aller-

merkten, daß in erster Instanz gefällte Straferkenntnis mit der Entscheidung vom 12. November 1881, Z. 67,220, wegen nicht vollständig zweifelsohner Sicherstellung des Thatbestandes der den Verurtheilten zur Last gelegten Uebertretung behoben hat, den Verurtheilten der Weg der Beschwerde an die höhere Behörde offen stand und von diesen auch benützt wurde, so ist dieser in die administrative Strafjudicatur gehörige Fall abgethan und kann zu einer weiteren Erörterung keinen Anlaß mehr bieten.

Es erübrigt mir sonach nur noch die Besprechung des in der Interpellation berührten Angriffes von Schülern deutscher Schulen in Prag durch Angehörige des anderen Volksstammes.

Den vorliegenden Erhebungen zufolge fanden zwei Schülerexcesse im Monate November v. J. statt, welche den Statthaltereileiter zum sofortigen Einschreiten veranlaßten.

Am 11. November 1881 kam es zu einer Schlägerei zwischen der Schuljugend der deutschen und böhmischen Volksschule in der Kön. Weinberg-Gemeinde, welche durch eine sich wechselseitig bedrohende, in böhmischer Sprache abgefaßte Ankündigung und durch den Zuzug mehrerer böhmischer Schüler vor die deutsche Schule eingeleitet wurde.

Auf Grund der vom Bezirksschulrath in Karolinenthal gepflogenen Erhebungen wurden die Schuldigbefundenen bestraft und nach dem Berichte des Bezirksschulrathes von den Schulleitungen bei den Volksschulen zur Verhütung ähnlicher Ausschreitungen die geeigneten Maßregeln getroffen.

Der zweite, ernstere Excess, und dieser wird derjenige sein, auf welchen in der Interpellation hingewiesen wird, da von einem anderen nichts bekannt ist, wurde verübt am 15. November 1881 nachmittags 4 Uhr in der Reiter- und in der Florenzgasse von Schülern der ersten und zweiten Klasse der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal und der ersten, zweiten und dritten Klasse des zweiten böhmischen Staatsgymnasiums in Prag.

Durch die auf das strengste und genaueste gepflogenen Erhebungen ist diesfalls Nachstehendes festgestellt: Die Kauferei wurde von beiden Seiten begangen, indem einerseits zwei ruhig vorausgehende deutsche Realschüler in der Reitergasse von den ihnen begegnenden böhmischen Gymnasiasten und andererseits ein ruhig vorausgehender böhmischer Gymnasiast in der Florenzgasse von den ihm begegnenden deutschen Realschülern sofort thätlich angegriffen wurde. (Rufe rechts: Hört! Hört!)

Einige der deutschen Realschüler haben die Kauferei bereits in der Schule in Aussicht genommen und zur Theilnahme aufgefordert. Die deutschen Realschüler haben an der Ecke der Florenzgasse auf die böhmischen Gymnasiasten gewartet, deren Heimweg durch diese Gasse führt. Mit der Schilderung der Einzelheiten glaube ich die Zeit des h. Hauses nicht in Anspruch nehmen zu sollen.

Als die nächste Veranlassung des Excesses wurden frühere Insultierungen deutscher Schüler durch böhmische Schüler und insbesondere eine Mißhandlung deutscher Realschüler durch einen böhmischen Handelschüler, der sich bei dem Excesse unter den böhmischen Gymnasiasten befand, bezeichnet, während andererseits angegeben wird, daß dieser Mißhandlung Beschimpfungen durch deutsche Realschüler vorangingen.

Gegen die Schuldigen wurde das Erkenntnis im Disciplinarwege vom Landes Schulrath gefallt, und sind

mit demselben zwei böhmische Gymnasiasten und zwei deutsche Realschüler von sämtlichen Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten in Prag und in den Vororten, dann ein deutscher Realschüler von der Realschule in Carolinenthal ausgeschlossen und fünf deutsche Realschüler mit Carcer bestraft worden. Der Landes Schulrath hat behufs Erzielung der Eintracht unter der Schuljugend und einer wirksamen Disciplin angemessene Vorkehrungen getroffen.

Ich unterschätze gewiß auch diese Facta nicht, allein eine wesentliche Bedeutung für die Frage der allgemeinen persönlichen Sicherheit der deutschen Nationalität angehörigen Staatsbürger in Böhmen kann ich denselben nicht beilegen. (Zustimmung rechts.)

Ich wende mich nun zur Beantwortung der zweiten Frage:

In dieser Beziehung kann ich nur hervorheben, daß die Regierung allerdings von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß extreme Nationalitätskündigungen in einem Lande, wo zwei untereinander vermischte Nationalitäten an die Coexistenz gewiesen sind, den öffentlichen Frieden nicht fördern können. Sie glaubt jedoch, darauf vertrauen zu können, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung die Bedingungen dieser Coexistenz wenigstens auf die Dauer nicht verkennen kann.

Die sehr bedauerlichen Excesse, die im vorigen Jahre in und bei Prag stattgefunden haben, sind, wie bekannt, polizeilich und strafgerichtlich verfolgt worden, und herrscht gegenwärtig Ruhe und Ordnung im Lande.

Unter diesen Umständen kann die Regierung keinen Anlaß finden, mit außerordentlichen Maßregeln vorzugehen. Sollten wider Erwarten Ausschreitungen vorkommen, so wird die Regierung, so werden ihre Organe ihre Pflicht erfüllen und die Strenge des Gesetzes walten lassen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Reichsrath.

54. (Abend-) Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 9. Februar.

(Schluß.)

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freih. v. Conrad-Erbesfeld (fortfahrend):

Abgesehen davon, daß schon aus den von mir angegebenen tatsächlichen Verhältnissen mit mathematischer Gewissheit folgt, daß es sich hier nicht um eine Rechtsverletzung, sondern nur um eine Rechthaltung handelt, abgesehen davon, ist die wirkliche Bedeutung dieser Vermögensfrage, wenn man sie analysiert, in eine Definition des Eigenthums oder des Vermögensrechtes, auf das sie sich bezieht, eine beinahe nur formell zu erledigende. Das Vermögen selbst ist allerdings in der Regierungsvorlage ein Corporationsvermögen genannt, ist aber ein Dotationsvermögen, d. h. es sind Realitäten, die allerdings bürgerlich eingetragen sind, theils auf die Prager Universität, theils auf die medicinische oder die juristische Facultät, theils auf den Universitätsfonds, dessen Verwaltung jedoch seit einem Jahrhunderte der Staat in der Hand hat. Das Eigenthum nach den Begriffen des bürgerlichen Gesetzbuches besteht ja in der Rechtsverfügung über die Substanz und die Nutzungen mit Ausschluss jedes Dritten. Nachdem bei diesem Vermögen weder über die Substanz noch über die Nutzungen die Verfügung der Universität als Corporation, sondern lediglich der Staats-

verwaltung zusteht, so kann dies Vermögen nicht als ein solches betrachtet werden, durch dessen anderweitige Disposition seitens der Staatsverwaltung irgend ein Recht verletzt würde, und wenn sogar von einer Enteignung gesprochen wird, im Falle eine Verfügung zugunsten der zukünftigen zweiten Universität geschieht, so muß ich bemerken, eine Enteignung würde dann eintreten, wenn man diejenigen Elemente, welche die neue Universität zu bilden haben, ganz ausschließen wollte von dem bürgerlichen Besitze.

Die Universität besteht nach dem Gesetze vom Jahre 1873 aus den Collegien der Lehrer und aus den Studierenden. Wenn nun die Studierenden, welche in die neue Universität übertreten, sammt den Lehrern völlig ausgeschlossen werden sollen von dem Besitze, dessen Miteigenthümer sie bisher waren, so ist das eine gewisse Enteignung zu nennen, und ich möchte hier den Satz anwenden: summum jus, summa injuria. Dieselbe Vogit bezieht sich auch auf die Localitätenfrage, die Unterkunft der beiden Lehranstalten, denn im Berichte der Majorität ist die Erklärung, daß der Gesetzkörper, wonach die künftige Unterbringung und ausschließliche Benützung des Carolinums lediglich der bisherigen und künftigen deutschen Universität erhalten werden soll, begründet mit dem Eigenthumsrechte des Carolinums. Ich muß gestehen, daß mich diese Begründung eigentlich frappiert hat, denn das Eigenthumsrecht des Carolinums steht jetzt unbestritten, so weit es seine bürgerliche Eintragung betrifft, der Universität zu, ich glaube aber nicht, daß jemand der Unterrichtsverwaltung bestreiten würde die Berechtigung, über die Localität des Carolinums zu verfügen, insofern andere Unterrichtszwecke es verlangen.

Nachdem sie jetzt dieses unbeschränkte Eigenthumsrecht hatte und gewiß nicht mehr erwerben kann durch die neue Verfügung, so wird es auch in Zukunft nicht anders denkbar sein, als daß die Unterrichtsverwaltung über die Localität des Carolinums verfügen kann, insofern es zu den Zwecken des Unterrichtes nöthig ist; natürlich würde dies nur nach dem Erfordernisse geschehen können. Es würde also ein Eingriff in die Rechte der Staats- oder der Unterrichtsverwaltung sein, zu sagen, künftig sei die ausschließliche Benützung des Carolinums der Universität mit deutscher Unterrichtssprache vorbehalten.

Ich will nicht erwähnen, wie bedenklich es überhaupt ist, in einem Gesetze die Localitätenfrage zu erledigen, die ja von Zufällen, von ganz variablen Erscheinungen abhängt und es deswegen wirklich als ein Unicum in der Gesetzgebung dastehen würde, wenn man einer Lehranstalt gesetzlich ein Locale zuweisen wollte. Das scheint auch dem Antrage der Commission vorgeschwebt zu sein, weil andere Gründe als die eigentlich wesentlichen angedeutet werden, sogenannte praktische Gründe, aus welchen die Nothwendigkeit fließen soll, daß das Carolinum ausschließlich der Benützung der Universität mit deutscher Unterrichtssprache vorbehalten bleibe.

Diese praktischen Gründe liegen eben in den Erscheinungen des Zwiespaltes oder Habers oder der Unverträglichkeit der Studierenden und der anderen Theilnehmer an der Benützung der Universitätslocalitäten. Ich möchte diese praktischen Gründe einfach polizeiliche nennen, denn es kann sich nur darum handeln, die Schüler auseinanderzuhalten, damit keine Störungen oder Reibungen oder andere bedenklichen Erscheinungen vorkommen, und da muß ich allerdings

dings wäre es Sache einer solchen, weil ein derartiges Unternehmen sich finanziell ganz gut rentieren würde. Aber die Erfahrungen in Laibach haben uns belehrt, daß selbst solche Etablissements, wie sie anderwärts von der Privatspeculation besorgt werden, hier durch die Commune beschafft werden mußten, z. B. die Schwimmschule, oder doch sollten, wie z. B. die Mehrgangsausfuhr, die Rehrichtausfuhr.

Einmal hat sich übrigens die Privatspeculation dieser Idee bereits bemächtigt, indem Herr Vočnikar zwei Arbeiterhäuser erbaute, und zwar mit der Intention, den Arbeitern in selben die Wohnung gegen einen Jahreszins von 50 fl. zu überlassen. Der Andrang an die beiden Häuser war jedoch ein so großer, daß Herr Vočnikar sich bald veranlaßt sah, den Jahreszins auf 80 fl. zu erhöhen; dadurch erzielte er zwar eine bedeutendere Rentabilität seiner Häuser, allein sie verloren den Charakter der Arbeiterhäuser, indem Handwerker, Beamte, Handelsbedienstete, Pensionisten selbe bezogen, da der Zins von 80 fl. für Arbeiter zu hoch ist. Thatsächlich wohnt von der k. k. Tabakfabrik ein einziger Aufseher darinnen. Nachdem also das Alerar keine Häuser für Arbeiter baut, die Privatspeculation in unserer Stadt ganz brach liegt und die krainische Baugesellschaft nur den Bau von Zinshäusern im großen Stile, Palästen und Villen in ihr Programm aufgenommen hat, so bleibt also nurmehr die Gemeinde übrig, als der im Interesse der öffentlichen Gesundheit am meisten berührte Factor, berufen, der Gesundheit der Arbeiter und damit der Gesundheit der übrigen Bewohner Garantien zu bieten, für Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu sorgen

und die Arbeiter vor weiterer Degenerierung, die Bewohnerschaft der Stadt vor der Anhäufung von Krankheitsmotoren zu bewahren. Das heißt also, die Stadt muß gesunde, lichte, trockene und zugleich den Geldverhältnissen der Arbeiter angepasste Häuser bauen. Solche Arbeiterhäuser werden die Armenwohnungen nach Maßgabe der Anzahl der ersten der bisherigen Ueberfüllung entlasten, die Gesundheit der Arbeiter schützen und die Zahl der Krankheitsherde vermindern und im Falle von Epidemien denselben wenigstens theilweise den Boden entziehen. Diese Vortheile allein wären an und für sich schon genügende Zinsen für zu diesem Zwecke ausgelegte Kapitalien. Aber solche würden nicht nur moralische, sondern auch effective Zinsen abwerfen.

Ein solches Arbeiterhaus ist gedacht zu einem Maximalkostenansatz von 6000 fl. Jedes solches Haus enthält acht Wohnungen, 2 zwei Zimmer und Küche, zu dem Jahreszins von 50 fl., was also ein Bruttoerträgnis von 400 fl. gibt. Rechnet man nun 100 fl. ab auf Steuern, Erhaltungskosten und Amortisierung, so bleibt ein ziffermäßiges Erträgnis von 5 pCt.

Die Commune setzt sich anlässlich dieses Baues mit der Fabrikleitung ins Einvernehmen, welche sich zweifellos gern bereit erklären wird, den sich hiezu freiwillig meldenden Arbeitern den Jahreszins vom Wochenlohn abzuziehen und kostenlos an die Stadtkasse abzuliefern. Es kommt noch ein Umstand zu bedenken. Solche Arbeiterhäuser eignen sich nämlich vorzugsweise für Arbeiterfamilien. Wie steht die Sache aber gegenüber den einzelnstehenden, ledigen Arbeitern und insbesondere, wie es bei der Tabakfabrik so prävaliert, den Arbeiterinnen?

In der Tabakfabrik existieren über 100 Arbeiterfamilien; die Commune könnte also lange Arbeiterhäuser bauen, bis sie nur die verheirateten Arbeiter untergebracht hätte. Die Mädchen aber könnten auf zweierlei Art untergebracht werden. Es wird nämlich in jedem Arbeiterhause ein Schlafsaal für je zehn Mädchen angebracht und dem verlässlichsten verheirateten Arbeiter, der im selben Hause wohnt, wird gegen einen Nachlaß am Zins die Ueberwachung des Massenquartiers übertragen, die Instandhaltung des Inventars u. s. w. Oder man baut Wohnungen mit drei Zimmern und Küche, und zwar zwei für ein Ehepaar und das dritte zur Vergebung an vier ledige Mädchen, die einen entsprechenden Zins zu entrichten haben.

Eine weitere Frage ist die, wieviel Häuser müsste die Commune bauen, um den Wohnbedürfnissen der Arbeiter der Tabakfabrik zu entsprechen. Diese Frage ist schwer ziffermäßig zu beantworten, weil ja da kein Zwang geübt werden kann und darf, und weil trotz aller elenden Wohnungen doch viele aus Hang zur Freiheit eine solche dem Arbeiterhause vorziehen würden. Es ist aber doch zweifellos, daß die Zahl der nothwendig werdenden Häuser allmählich die Bildung einer kleinen Arbeiterstadt im Gefolge haben würde, eine Stadt, die in dem Maße zunehmen würde, als nach und nach sich die Sorge auch auf die Unterbringung der Arbeiter anderer Fabriken und in letzter Linie der Arbeiter überhaupt erstrecken würde. Die Absicht des Antragstellers geht aber nicht dahin, das Uebel auf einen Schlag auszurotten zu wollen, denn dies würde erstens zu viele Kosten beanspruchen und dann ist die Frage der Arbeiterhäuser schließlich doch

bemerkten, daß es bedenklich wäre, wenn man sich auf dieses Gebiet hinüberbegeben würde, wenn die Gesetzgebung es an sich ziehen wollte, Verfügungen bloß deshalb gesetzlich zu articulieren, weil dadurch ein polizeilicher Zweck erreicht würde, denn ich müßte darauf aufmerksam machen, daß damit allein noch nichts geholfen sei.

Sobald die Legislative diese Aufgaben in Rücksicht ziehen will, müßte sie weiter gehen und noch andere Verfügungen in das Gesetz aufnehmen, zum Beispiel, was für den Fall zu gelten habe, wenn Studierende sich in einer Straße begegnen, und so zu Conflicten Anlaß gegeben wird. Das würde dazu führen, zuzugeben, daß wir uns auf einem Gebiete bewegen, das der Legislative fremd ist; und da die Localitäten-Frage nicht in das Gesetz gehört, so ist sie auch in der Vorlage des Abgeordnetenhauses nur leicht hin berührt. Allein die Regierung hat, so wenig sie es in ihre Aufgabe aufgenommen hat, doch dieser Fassung, wie sie in der Vorlage des Abgeordnetenhauses vorkommt, zugestimmt.

Das führt mich zur Bemerkung über einen der Punkte, der sich auf § 1 der Vorlage bezieht. Ich habe schon die Ehre gehabt, einen wesentlichen Unterschied hervorzuheben, der darin besteht, daß die Gesetzesvorlage des Abgeordnetenhauses vom Bestehen zweier Universitäten spricht und hier von einer Neuerrichtung gesprochen wird. Auch dieser Ausdruck des künftigen Bestehens ist ein solcher, wie ihn die Regierung acceptiert hat, weil er demjenigen Grundsatz weniger nahe tritt, den sie auch heute in Bezug auf die Errichtung der Universität festhält und den ich auch als solchen hier erwähnen muß. Es ist der, daß die Frage der Errichtung überhaupt nicht eine legislative, sondern eine administrative Frage ist.

Es ist dies derselbe Standpunkt, den die Regierung schon bei einer anderen Gelegenheit, nämlich gelegentlich der Errichtung der Czernowitzer Universität angenommen hat, und zwar die damalige Regierung, deren Mitglied der heutige Herr Berichterstatter war, und dieser Standpunkt ist einfach begründet in dem Wortlaute des ersten Grundgesetzes über den Wirkungsbereich des Reichsraths, welcher dahin lautet, daß die Gesetzgebung über Universitäten, also über ein gegebenes Object, dem Reichsrathe zusteht, das Object selbst aber und dessen Errichtung nicht in die Gesetzgebung aufgenommen werde.

Und daß der Fall in Czernowitz im Gesetzgebungswege anders erledigt wurde, daß dort wirklich die Errichtung legislativ festgestellt wurde, ist eben ein Präcedens, das hier nicht entscheidend sein kann, weil es überhaupt kein usuelles Gesetzgebungsrecht gibt, und ich glaube daher, hier nur wiederholen zu müssen die Verwahrung der Regierung hinsichtlich des principiellen Standpunktes, daß sie auch ein Präcedens in dem heutigen Falle in dieser Hinsicht nicht entspringen lassen will.

Die Localitätenfrage, von der ich eben gesprochen habe, führt aber zu demjenigen Punkte, wo eigentlich beide Anträge und die Richtungen, in welche dieselben führen, diametral auseinandergehen. Der eine, der die Absicht hat, die beiden Anstalten möglichst auseinanderzuhalten, nach ihrer äußeren Erscheinung, nach ihren Localitäten sowohl als nach der ganzen Institution zweifach sich entfernende Institute zu schaffen; der andere, dessen unverkennbare Absicht lediglich in der Richtung liegt, daß diese beiden Hochschulen wie Schwester-

anstalten nebeneinander bestehen und sich entwickeln sollen in demselben Geiste, wenn auch formell getrennt, mit einem und demselben Ziele: der studierenden Jugend Böhmens die volle Ausbildung in den Fächern der Hochschule zu verschaffen, den einen in ihrer Sprache, den anderen in der anderen Landessprache, aber für beide mit der ihnen möglichst nahegelegten Verpflichtung, auch die zweite Landessprache sich anzueignen.

Die einen, die Studierenden der böhmischen Hochschule, werden auf ihrem Wege zur Vollenbung des Studiums und zum Eintritte in den Staatsdienst die Verpflichtung vorfinden, sich auch die deutsche Sprache eigen zu machen, um im öffentlichen Dienste überhaupt verwendet zu werden, und für die anderen, die Studierenden der deutschen Hochschule, wird es ein täglich sich steigendes Bedürfnis sein, ihren Collegen gewachsen zu sein nicht bloß in der Höhe ihrer Ausbildung, sondern auch in der Möglichkeit der Verwertung dieser Bildung.

Diese parallele Entwicklung der beiden Anstalten ist der eigentliche Zielpunkt, der für die Regierung den Antrag und die Vorlage des Abgeordnetenhauses besonders wichtig und sympathisch macht; denn er liegt so recht in der Direction, der Tendenz der Regierung.

Die Regierung ist überhaupt der Ansicht, daß in der Erledigung nationaler Fragen es den einzig möglichen Weg gibt, den Interessen der Bevölkerung oder, um mich besser auszudrücken, dem Verständnisse der Bevölkerung für ihr eigenes Interesse, für ihr Bedürfnis freie Bahn zu machen, von dieser Bahn die überstürzenden Elemente abzulenken, welche volkshämlicher sind, als das Volk selbst. Und die Regierung glaubt, diese Aufgabe am besten dadurch erfüllen zu können, wenn sie die Mittel zur Annäherung der beiden Volksstämme, welche in Böhmen wohnen und Jahrhunderte lang in Frieden gewohnt haben, vermehrt und verbessert.

Es ist gewiß in diesem Jahrhunderte der Fortschritte, der riesigen Entwicklung in wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Fächern jedem Volksstamme klar, daß seine Größe nicht in der Ueberwältigung des neben ihm wohnenden Stammes, nicht darin liegen kann, ihn zu bedrängen, zu bedrücken, zu misshandeln, mit Mißgunst und Neid zu behandeln, sondern daß die Ehre des Volksstammes darin liegt, daß er aus sich selbst Mittel schafft, die großen, riesigen Fortschritte der Zeit zu erfassen und sich eigen zu machen und sie fortzubilden.

Das böhmische Volk fühlt auch das Verlangen, dieser Ehre theilhaft zu werden, und strebt mit Eifer danach, und der Deutsche in Böhmen, der, so lange Oesterreich besteht, mit aller Kraft und mit seiner angestammten Treue sich für Oesterreichs Größe und Ehre eingesetzt hat, wird sich der Empfindung auch künftighin erschließen, daß die böhmische Ehre auch Oesterreichs Ehre sei.

Darum will die Regierung den Weg einschlagen, der am leichtesten und sichersten die beiderseitige brüderliche Wiedervereinigung vermittelt, und zwar im Wege der studierenden Jugend, die mit beiden Sprachen sich vertraut macht, und deshalb wünscht sie, daß die Vorlage angenommen wird, die dem nationalen Bewußtsein am meisten zusagt.

Ut desint vires, tamen laudanda est voluntas; die Regierung wird sich damit begnügen, dasjenige gethan zu haben, was der Tendenz und dem Programme, welches mein geehrter College und Cabinets-

chef bezeichnet hat, am meisten entspricht, und sie wird einen Erfolg zu verzeichnen haben, wenn das hohe Haus sie unterstützt und die Vorlage des Abgeordnetenhauses zum Beschlusse erhebt. (Bravo! Bravo! rechts.)

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen und die Verhandlung abgebrochen.

Nächste Sitzung Freitag, den 10. d. M. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über die Karl-Ferdinands-Universität in Prag. (Wir haben die Annahme der Minoritätsanträge bereits in der Samstags-Nummer in der Rubrik „Neueste Post“ gemeldet. Anm. d. Red.)

Zur Lage.

Die „Neue freie Presse“ bespricht die Abstimmung über die Prager Universitätsvorlage im Herrenhause und bemerkt: „Der Geburtstag der tschechischen Universität wird von der Geschichte dereinst als der Todestag des altösterreichisch, ruhmreichen Herrenhauses verzeichnet werden. Wir übertreiben nicht. Eine solche Abstimmung wie die heutige, ist im Herrenhause nicht vorgekommen, seit es besteht.“ — Diesem bombastischen Ergüsse gegenüber sei nur auf die nüchterne Thatsache verwiesen, daß das Herrenhaus, beziehungsweise die Majorität desselben, denselben Entwurf genehmigt hat, dem im vergangenen Sessionsschnitt die Mitglieder der Linken im betreffenden Ausschusse des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung gegeben haben und dem wohl auch im Plenum die gesammte Linke zugestimmt hätte, würde nicht aus Gründen, die sattham bekannt sind und hier nicht näher erörtert werden mögen, plötzlich wie vom Himmel geschneit der bekannte Antrag des Dr. Granißch dazwischen gekommen sein. Danach verurtheilt sich der citierte Wehruf der „Neuen freien Presse“ von selber.

Die vom Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommene Petroleumsteuer-Vorlage hat in der unbefangenen öffentlichen Meinung beitem nicht jenen ungünstigen Eindruck gemacht, den die oppositionelle Presse vorschäufte zu müssen glaubte, um gewisse, im Laufe der Debatte vorgebrachte Sensationsphrasen zu rechtfertigen. Im Gegentheile wird in all jenen Kreisen, welche die Idee der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte ernst nehmen, bereitwillig zugestanden, daß vom finanzpolitischen wie vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkte aus eine solche Abgabe wie die Petroleumsteuer, welche nahezu jeden trifft und daher die allgemeine zur Bestreitung des Staatshaushaltes notwendige Gesamtbelastung in gerechter Weise auf den einzelnen vertheilt, unbedingt den Vorzug vor jeder anderen neuen Steuer oder Steuererhöhung verdient. Freilich ist keine Steuer, sie möge in welcher Form immer auferlegt werden, populär; derjenige hat daher stets ein leichtes Spiel, der unter dem Vorwande, die Volksinteressen zu vertheidigen, gegen jede Steuer, beziehungsweise Steuererhöhung Front macht.

Wer aber, wie gesagt, die Pflichten einer öffentlichen Stellung von einem ernsteren Gesichtspunkte auffaßt und den unabwieslichen Bedürfnissen des Staatslebens Rechnung trägt, der wird gern zugeben, daß das Princip der Verbrauchssteuern, in welche Kategorie eben die Petroleumsteuer gehört, jedenfalls unter die rationellsten, weil am wenigsten drückenden

ein Problem, über welches die genaueren Erfahrungen noch fehlen. Nachdem der Uebelstand der Wohnungsüberfüllung und der gesundheitsgefährlichen Unterbringung der Arbeiter notorisch ist, nachdem also eine Abhilfe dringend und evident notwendig ist, nachdem aber diese Abhilfe niemand bringen wird, wenn es nicht die Commune thut, nachdem die Commune über die Zahl der benötigten Häuser, über die Verwaltungsmodalitäten derselben, die Inanspruchnahme derselben von Seite der Arbeiter u. s. w. noch keine Erfahrungen hat, nachdem in so wichtigen Dingen es sich immer um den ersten Schritt, um einen Anfang handelt, so empfiehlt es sich vorerst, ein Versuchshaus zu bauen, und zwar ein Arbeiterhaus mit dem Maximalkostenpreise von 6000 fl. mit Annahme einer fünfprocentigen Verzinsung, mit einem Maximalzins von 50 fl. per Jahr und Familie. In diesem Versuchshause sei in einem Parterretract auch ein Schlafsaal für zehn Mädchen anzubringen, um auch über diese Frage sich Erfahrungen verschaffen zu können.

Als Bauplatz für dieses erste Arbeiter- oder Versuchshaus würde sich am besten der städtische Grund neben der Tabakfabrik eignen. Ich weiß, dieses eine Haus wird den bestehenden Uebelständen nicht abhelfen, wenigstens nicht in nennenswerter Weise, aber das weiß ich, es ist der Anfang zu bleibender Verbesserung. Die Erfahrungen werden die Commune dazu bestimmen, jedes Jahr die Zahl der Häuser zu erweitern, ja vielleicht ruft das Beispiel der Commune auch die Privatspeculation wach und es wird oder kann sich allmählich eine Arbeitervorstadt entwickeln zum Wohle der Arbeiter selbst und der gesammten Bevölkerung. Sollte ein humanitärer Verein die Woh-

nungsfrage im größeren Style lösen wollen oder auch auf Asyl für Obdachlose Bedacht nehmen, so werden solche löbliche Unternehmungen noch immer Material genug finden, um neben den Communal-Arbeiterhäusern wohlthätig zu wirken, ohne daß ein Unternehmen dem andern schadet. Dr. Reesbacher stellte sodann im Sinne seiner Ausführungen die betreffenden Anträge, welche einstimmig zur Vorberathung und Berichterstattung der vereinigten Bau- und Polizeisection zugewiesen wurden.

Literatur.*

— („Die Heimat.“) Das zehnte Heft dieses von Dr. F. Emmer so ausgezeichnet redigierten, vom besten vaterländischen Geiste befehlten belletristisch-culturgehichtlichen Organs, bringt im Texte den Schluss der beiden interessanten Novellen: „Bis in den Winter“ von Julius von der Traun und „San Sebastian“ von Richard Voß; die Fortsetzungen des Romanes: „Die Verlobte des Junkers“ und den Beginn einer neuen spannenden Novelle: „Graue Augen“ von José Schneider-Arno; ferner zwei hübsche Gedichte: „Gebet“ von R. Ernst und Fresco-Sonett von F. von Strohabach; die Ansätze: „Die Frauen in der Literatur Englands“ von Lubmilla Frydman, „Am die Erde“ von Alois Kraus; „Ballstimmung“ von A. Riefland, „Arco“ von Clara Schreiber, „Aus der Bocche di Catartaro“ von L. B., „Walachische Gebirgsdörfer“ von E. Conrad und die Dorfgeschichte „Der Jäger-Franz“ von Oscar Waibl; endlich die biographischen Artikel zu den

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Geb. Vamberg.

Porträts Amalie Friedrich-Materna, Prinz Napoleon Victor Bonaparte und P. Peter Singer. Außer diesen Bildnissen finden wir an Illustrationen: „Dalmatinisches Begräbniß“, Originalzeichnung von F. Schlegel. „An der Quelle sah der Knabe“ nach dem Gemälde von Meyer von Bremen. „Der Taufgang“ von Karl Schellbach (Reproduction des Pendants zur diesjährigen Farbandruckprämie). „Arco“ und „Englische Fuchshunde“ von Friedrich Specht. Abonnements auf die „Heimat“ vierteljährlich 1 fl. 20. mit Postversendung 1 fl. 45 kr. — auch in Heften à 20 kr. zweimal in jedem Monate. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

— („Illustrierte Frauenzeitung.“) Die am 30. v. M. ausgegebene Doppelnummer dieses von uns bereits wiederholt gewürdigten ausgezeichneten Modenblattes enthält wieder viel Schönes und Nachahmenswerthes für die Frauenwelt, der wir das Abonnement auf die „Illustrierte Frauenzeitung“, Verlag von Lippert in Berlin, auf das Beste empfehlen. Das Modenblatt berücksichtigt in hervorragender Weise den Carneval und bringt wunderschöne Ball- und Gesellschafts-toiletten, sowie auch eine Fülle „Neuer Handarbeiten“ nicht fehlen. Aus dem belletristischen Theile haben wir als besonders interessant einen Artikel über Tirol hervor, dem zwei prächtige Illustrationen: „Blick auf die Vogelweide bei Nies“ und „Der innere Vogelweidhof bei Waidbruck“ (muthmaßliches Geburtshaus Walthers von der Vogelweide), beigegeben sind. Ferner beginnt in dieser Nummer eine reizende Novelle von Julius Weil: „Das Recht zu lieben.“

Abgabemethoden gezählt werden muß. Ganz richtig bemerkt denn auch das „Reichenberger Tagblatt“: „Gerade mit den Worten, mit denen der Finanzminister der Linken im Jahre 1878 die Einführung der Petroleumsteuer begründet und vertheidigt, hat auch der gegenwärtige Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski die Nothwendigkeit dieser Steuer finanziell beleuchtet, und die Annahme dieser Steuervorlage hat den Beweis erbracht, daß Herr von Pretis das Richtige getroffen, als er am 26. Februar 1878 im Abgeordnetenhaus sagte, man werde in nicht ferner Zeit die Petroleumsteuer und den Petroleumzoll aus steuerpolitischen Rücksichten einführen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Schließung einer Universität.) Einer Meldung aus Charkow vom 10. d. M. zufolge ordnete der Rector wegen unter den Studenten vorgekommener Unordnungen die Schließung der dortigen Universität an. Es verlautet übrigens, daß diese Unordnungen keinen politischen Hintergrund hätten.

— (Seltsamer Fund.) Taucher, die an der Küste von Gaugaliana in Triphylien, nördlich von Navarino, Schwämme sammelten, machten laut telegraphischer Meldung einen merkwürdigen Fund. Sie stießen nämlich, wie der „Pol. Corr.“ aus Athen gemeldet wird, auf Marmorsäulen und auf das Skelet eines großen Kriegsschiffes und brachten 3 Bronze-Kanonen uralten Typus an den Tag, von denen zwei mehr als je 1100 Kilogramm wogen und einen merkwürdigen Mechanismus besaßen, um die Ladung von hinten einzuführen. Eine dieser Kanonen hat die Nummer 1073 und die Inschrift „Al bel zetto.“

Locales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) Zu Verificatoren des Protokolls der am 10. Februar abgehaltenen Gemeinderathsitzung nominiert der Bürgermeister die GMR. Grafen Chorinsky und Anton Ritter v. Gariboldi. Namens der vereinigten Rechts- und Bau-Section referiert GMR. v. Huber über die Offertverhandlung zur Lieferung des Bau- und Schnittholzes für das Jahr 1882. Bei der am 12. Jänner 1882 abgehaltenen Minuendollicitation hat Herr Gregor Erdina als Vertreter des Herrn Karl Taubher und seiner Gemahlin den Anbot mit einem 5%igen Nachlaß eingereicht. Nachträglich hat Herr J. Peterca ein Offert eingereicht, worin er einen 12%igen Nachlaß anbietet. Referent beantragt, die Lieferung dem erstgenannten Ersteher zuzusprechen, da Nachtragsofferte nach vollzogener Dicitation nicht berücksichtigt werden können. GMR. Regali befürwortet die Annahme des Offertes des J. Peterca, sollte dieser Antrag jedoch abgelehnt werden, die Reassumierung der Dicitation. GMR. Peterca erklärt sich, der Abkündigung, da sie dessen Sohn betreffe, enthalten zu wollen. Referent GMR. Huber spricht sich gegen die Anträge des GMR. Regali aus. Dieselben werden abgelehnt und sodann der Sectionsantrag angenommen.

GMR. Dr. Suppan referiert namens der vereinigten Bau- und Finanz-Section über die unentgeltliche Abtretung eines städtischen Baugrundes an das Land zum Baue einer Landwehrkaserne. Als geeignet hierfür wurde bei der commissionellen Begehung seitens des städtischen und Landesbauamtes der Platz befunden, welcher bis nun als Viehmarktplatz verwendet wird. Diese Commission habe auch die an den erwähnten Bauplatz anstoßende, dem Herrn Gustav Tönnies gehörige Parcellen als nothwendig für den Bauplatz bezeichnet, und Herr Tönnies habe über Befragen des Stadtmagistrates erklärt, dieselbe um 4000 fl. der Stadtgemeinde käuflich überlassen zu wollen. Referent Dr. Suppan beantragt aber, auf diesen Anbot nicht einzugehen, sondern dem Lande, conform dem bereits gefaßten Gemeinderathsbeschlusse, zum Baue der Landwehrkaserne den städtischen Grund, Parcellen 152 in der Petersvorstadt (Viehmarktplatz), insoweit derselbe zur Erweiterung der Maierhofgasse nicht nöthig ist, unentgeltlich zu überlassen. GMR. Regali wünscht, man möge noch zuwarten, eventuell einen andern Platz für die Landwehrkaserne, z. B. den neben der Zwangsarbeitsanstalt oder den Besitz des Herrn Souvan in der Prula wählen, damit nicht alle Kasernen, die neu erbaut werden, in einem Stadtviertel placiert würden. GMR. Regali beantragt, den Magistrat mit der Ausmittlung eines anderen Platzes zu beauftragen. Nachdem sich der Referent GMR. Dr. Suppan gegen den Antrag erklärt hat, wird derselbe abgelehnt und der Sectionsantrag angenommen.

GMR. Biegler berichtet namens der Bau-Section über die projectierten Baulinien im nordöstlichen Theile der Catastralgemeinde St. Petersvorstadt. Dieselben werden nach dem vorgelegten Plane ohne Debatte genehmigt. — GMR. Pirker beantragt namens der Schul-Section, die erledigte Mathias Debel'sche Studentenstiftung im jährlichen Betrage von 300 fl. dem Auerwanden des Stifters, Georg Polensky, Schüler der ersten Gymnasialklasse, zu verleihen. (Angenommen.) Weiters berichtet Referent über die von den städtischen Volksschulleitungen für das abgelaufene Schuljahr gelegten Rechnungen über die Verwendung der Dotationen

für Lehrmittel und Schülerfordernisse und Schülerbibliotheken, welche ohne Debatte genehmigt werden. Ueber den Jahresbericht des Stadtschulrathes berichtet Referent, daß das Wirken der Behrer durchwegs als ein befriedigendes bezeichnet wird. Die gewerbliche Fortbildungsschule zählt in vier Klassen 287 Schüler. Die Schulmatriken wurden, wie der Jahresbericht erwähnt, verspätet (erst im Laufe des Jahres) vorgelegt. Der Bericht wird mit dieser Bemerkung zur Kenntnis genommen.

GMR. Dr. Reesbacher berichtet namens der Polizeisection über die vom Stadtpfysikat für die Jahre 1878, 1879 und 1880 erstatteten Jahressanitätsberichte. Referent constatirt, mit welcher großem Fleiße der Chef des Stadtpfysikates, Herr Dr. Kowatsch, dieselben verfaßt hat und beantragt, dieselben anerkennend zur Kenntnis zu nehmen. Sollte einer der Herren Gemeinderäthe einen näheren Einblick in dieselben wünschen, so stehen ihm die Berichte stets zur Verfügung. Die Berichte werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

— (Vortrag des Herrn Hans Tauber.) Die Section Krain des deutsch-österreichischen Alpenvereins veranstaltet heute Dienstag, den 14. d. M., um 8 Uhr abends im Glassalon der Casino-Restaurations einen Vortragsabend, bei welchem Herr Hans Tauber aus Meran über das Thema „Land und Leute in Tirol“ vortragen wird. Hans Tauber hat im verfloffenen Jahre und heuer in seinen Vorträgen, die er in ganz Deutschland und Oesterreich hielt, durch seine lebendigen Schilderungen, durch das glänzende Colorit seiner Beschreibungen von Naturschönheiten, durch fließende Beredsamkeit, Geist und Humor überall das lebhafteste Interesse für das Land Tirol sowie für seine Person wachgerufen. Hans Tauber, eine echte Tirolergestalt, die sofort in ihrer äußeren Erscheinung an Andreas Hofer erinnert, erscheint selbst in der kleidamen Tracht des Burgfrieds von Meran und hält nicht um des Gewinnes willen, sondern um sein Vaterland in allen Kreisen und Ländern bekannt zu machen, seine Wandervorträge. Der Besuch dieses interessanten Abends dürfte daher voraussichtlich ein äußerst zahlreicher werden, und hat sich die Section Krain dadurch sicherlich den Dank unseres Publicums erworben. — (Eventuell wird der Vereinsobmann Herr Deschmann über die Bedeutung Oberlaibachs in vorrömischer und römischer Zeit sprechen und eine Sammlung interessanter, jüngst daselbst gemachter römischer Funde vorweisen.)

— (Technischer Verein für Krain.) Am 31. Jänner l. J. um 5 Uhr nachmittags hielt der „Technische Verein für Krain“ seine diesjährige Generalversammlung ab und nahm die Wahl der Vereinsleitung für das Jahr 1882 vor. Es wurden die Herren: Bialowski (Obmann), Potočnik (Obmann-Stellvertreter), Dr. Haberer, Handl, Seneković, Wagner und Wietzschl wieder, die Herren Liebenwein und Schwab neu gewählt.

— (Landschaftliches Theater.) Vor einem nahezu leeren Hause spielte sich gestern die hier bereits gegebene französische Sensationskomödie „Fromont junior und Riesler senior“ von Daudet und Belot ab, und wurde dieses effectvolle, aber sonst sehr leichte Machwerk von den wenigen Zuhörern lebhaftest applaudiert; dieser Eifer wäre einer bessern Sache würdig gewesen, ebenso auch der Eifer aller Mitwirkenden, die gestern mit wahrer Leidenschaft spielten, schade, daß dieselbe nicht lieber an ein klassisches Stück verwendet wurde! Wir hoffen, nebenbei bemerkt, bald wieder einmal einem unserer Dichterheroen auf unserer Bühne zu begegnen! Gespielt wurde, wie bereits erwähnt, insbesondere von Frä. Solmar (Sidonie) und Herrn v. Balajthy (Riesler), mit allem Aufgebote von Leidenschaft, wahrhaft erwärmen können jedoch alle diese Gefühlsüberschwenglichkeiten nicht. Die beiden eben Genannten setzten aber ihre ganze Kraft ein, und wurden gleich Herrn Auspiß (Fromont junior), Herrn Wallhof (Delobelle), Herrn Felix (Rieslers Bruder), Frä. Paukert (Desirée), welche alle recht lebhaft spielten, wiederholt gerufen. Frä. Malleg (Claire) machte gute Fortschritte, sie sollte sich nur einer noch deutlicheren Aussprache befleißigen.

— (Theaternachricht.) Morgen (Mittwoch) hat der Operettenchor Herr Arthur Amentz sein Benefiz. Er hat die hier so beliebte „Angot“ gewählt, was schon allein genügt, dem Benefizianten den gewünschten Erfolg zu sichern; das Haus wird gewiß recht gut besucht sein.

— (An edle Menschenfreunde.) Die Witwe des kürzlich in der Fabrik des Herrn A. Samassa verunglückten Arbeiters Novak wendet sich auf diesem Wege an edle Menschenfreunde mit der Bitte, sie in ihrer Noth und in ihrem Glende zu unterstützen. Der verstorbenen verunglückte Gatte hat vier Kinder, wovon das älteste 8 Jahre, das jüngste 1/2 Jahr alt ist, aber kein Vermögen hinterlassen. Die arme Witwe kann, da die vier Kinder ihrer ausschließlichen Obhut anvertraut sind, keinem Erwerbe nachgehen. Wir empfehlen die Bedauernswerte und ihre armen Kinder dem oft bewährten Edelsinne unserer Mitbürger. Auffällige gütige Spenden wolle man in deren Wohnung, Rosengasse Nr. 29 (Parterre), dirigieren.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 13. Februar. („Presse“-Telegramm, Zara.) In Bocche di Cattaro bessert sich die Lage. Die Krivosijaner beginnen einzulernen seit dem Truppen-Anmarsche. Die Nachbarorte in der Krivosija, auf deren Anschluß die Krivosijaner rechneten, richteten ein Telegramm an den „Narodni List“ (Zara), jede Solidarität mit den Krivosijanern abweisend, Treue und Ergebenheit für das Kaiserreich bezeugend, die Störung des Friedens in der Herzegowina beklagend und sich überdies zur Bildung von Freiwilligencolonnen gegen die Insurgenten bereit erklären. Bisher sind zehn solche Colonnen gebildet worden. Aus der Herzegowina strömen Freiwillige unaufhörlich nach Metković, um aus den Militärdépôts Gewehre zu fassen. Bisher sind circa 5000 Gewehre ausgegeben worden. Im Kreise von Ragusa formieren sich ebenfalls Freiwilligencolonnen.

Wien, 13. Februar. Heute tagten beide Häuser des Reichsrathes. Das Herrenhaus nahm die Gesetzentwürfe, betreffend die Aushebung des Rekrutencontingentes für 1882, dann betreffend die Belegung der Kunstweinerzeugung mit der Verzehrungssteuer, ohne Debatte unverändert an und vollzog hierauf zwei ausständige Ersatzwahlen. — Im Abgeordnetenhaus wurde die Generaldebatte über das Budget eröffnet. Es sprachen drei Redner von der Linken und drei Redner von der Rechten. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Schönstein (Steiermark), 12. Februar. Der heute hier abgehaltene Eisenbahntag, betreffend den Bau der Linie Cilli-Unterdrauburg, war aus allen Interessentkreisen sehr zahlreich besucht. Es waren sämtliche fünf Bezirksvertretungen, die Städte Cilli und Windisch-Graz, dann die Märkte Sachsenfeld, Franz, Praxberg, Wöllan und die Landgemeinden durch Delegierte vertreten. Auch war die Theilnahme seitens der Industriellen und Großgrundbesitzer eine allgemeine. Die eminente Nothwendigkeit der projectierten Bahnlinie wurde allseitig anerkannt und über die Mittel und Wege berathen, wie dieses Project ehestens zur Ausführung gelange. Die Nützlichkeit eines Comités mit dem Sitz in Schönstein als natürlichem Mittelpunkt der projectierten Bahn, behufs Realisierung des Baues derselben wurde ausdrücklich betont. Die Versammlung beschloß, ein Telegramm an den Handelsminister zu richten mit der Bitte um kräftigste Unterstützung des Eisenbahnprojectes. Die Versammlung schloß mit dreifachem Hoch und Zivio auf den Kaiser. Schönstein ist festlich beflaggt und decoriert. Die allgemeine Stimmung ist eine gehobene.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Macht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
13.	7 U. Mg.	747.84	— 7.2	D. schwach	heiter	
	2 „ N.	747.51	+ 5.1	N. schwach	heiter	0.00
	9 „ Ab.	749.21	— 2.8	SW. schwach	sternenhell	

Die schöne Witterung anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur — 1.6°, um 1.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Für die große Theilnahme, welche uns aus Anlaß des Hinscheidens unserer innigst geliebten unvergesslichen Tochter

Valentine

in so wohlthuernder Weise kundgegeben wurde, für die zahlreiche Theilnahme am Beichenbegängnisse derselben, sowie für die vielen schönen Kranzspenden sagen wir hiemit allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten, tiefgefühlten Dank.

Laibach, den 14. Februar 1882.

Julius und Clara Jeschko.

Meinen innigsten Dank sage ich hiemit allen insgesammt, insbesondere aber dem 1861. l. l. Officierscorps für die reichlichen Kranzspenden wie auch für die überaus zahlreiche Theilnahme am Beichenbegängnisse meines theuern unvergesslichen Gatten, Herrn

Franz Kronowetter,

l. l. Oberthierarzt im 12. Feld-Artillerieregimente, welcher mir durch die unerforschliche Fügung des Allmächtigen so plötzlich entzogen wurde.

Die tieftrauernde, trostlose Gattin.